

Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2021 der Stadt Delbrück
am 15.12.2020
von Stadtkämmerin Ingrid Hartmann

(Sperrfrist bis 15.12.2020, 17:00 Uhr – es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

„Hoffentlich wird’s nicht so schlimm, wie es schon ist“, meinte einst der Münchner Komiker und Autor Karl Valentin. Vom Wortlaut her ist diese Aussage ziemlich absurd. Bezogen auf die Finanzsituation der Stadt Delbrück macht sie aber durchaus Sinn, wenn man nur ein weiteres Wort ergänzt: Hoffentlich wird’s nicht so schlimm, wie es andernorts schon ist. Meine Damen und Herren, wie ich Ihnen vor knapp zwei Wochen im Rahmen meiner Ausführungen zur aktuellen Finanzlage bereits erläutert habe, ist die Stadt Delbrück, im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen, bislang relativ gut durch die Corona-Krise gekommen. Aber bleibt das auch so in den Folgejahren?

Diese Frage lässt sich nicht so leicht beantworten, da vor allem die dynamische Entwicklung der Pandemie verlässliche Prognosen nahezu unmöglich macht. Eines lässt sich aber trotz aller Unwägbarkeiten relativ sicher feststellen: die guten Jahre sind erst einmal vorbei. Dennoch werden die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie nach derzeitiger Einschätzung beherrschbar sein, vorausgesetzt wir beschränken uns in den nächsten Jahren bei neuen Investitionen auf wirklich notwendige Maßnahmen und stellen weniger wichtige Vorhaben und Wünsche vorerst zurück. Meine Damen und Herren, trotz der aktuell sehr schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen legen wir Ihnen heute einen Haushaltsplanentwurf vor, der zum sechsten Mal in Folge ohne Steuererhöhungen auskommt und dessen Eckpunkte ich Ihnen nunmehr näher erläutern möchte:

Der **Ergebnisplan** weist für 2021 einen negativen Saldo von rd. 1,17 Mio. € aus. Das kalkulierte Defizit fällt damit auf den ersten Blick relativ moderat aus. Der erwartete Fehlbetrag ist aber nur deshalb so gering, weil die coronabedingten Haushaltsbelastungen nach den Bestimmungen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes auch im Jahr 2021 buchungstechnisch zu separieren sind und daher das eigentliche Jahresergebnis nicht belasten. Ohne diese Sonderbehandlung der Corona-Schäden würde sich das Minus in 2021 auf rd. 4,05 Mio. € belaufen, was einer Verschlechterung von fast. 3 Mio. € gegenüber dem laufenden Jahr entspricht.

Die Gründe für diese Entwicklung schauen wir uns jetzt einmal näher an. Dabei werfen wir zunächst einen Blick auf die wesentlichen Ertragspositionen.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer haben sich im laufenden Jahr deutlich besser entwickelt als erwartet. Trotz der Corona-Pandemie hat die Stadt Delbrück den Haushaltsansatz von 21 Mio. € dank hoher Nachzahlungen für Vorjahre deutlich überschritten, und zwar um fast 1 Mio. €. Vergleichbare Effekte sind in 2021 allerdings nicht zu erwarten. Es ist relativ wahrscheinlich, dass die Stadt Delbrück im kommenden Jahr nicht nur auf größere Nachzahlungen für Vorjahre verzichten, sondern in vielen Fällen auch zu hohe Vorausleistungen erstatten muss. Die Folgen der Corona-Krise werden sich bei uns also zeitlich verzögert bemerkbar machen. Auf Basis der aktuell festgesetzten Vorauszahlungen und aufgrund der Tatsache, dass die Corona-Krise die Wirtschaft noch über einen längeren Zeitraum erheblich belasten wird, werden für 2021 nur noch Gewerbesteuererträge von 19,5 Mio. € erwartet. Das sind 1,5 Mio. € weniger als im laufenden Jahr veranschlagt.

Auch die Anteile an der Einkommensteuer werden im kommenden Jahr deutlich zurückgehen. Trotz einer Erhöhung der Schlüsselzahl, die für die Verteilung der Einkommensteueranteile maßgeblich ist und die alle drei Jahre neu festgesetzt wird, erwarten wir für das kommende Jahr nur noch Einnahmen von knapp 14 Mio. € bei dieser Position. Das sind 650 T€ weniger als für 2020 veranschlagt. Ohne eine Erhöhung der Schlüsselzahl würde sich das Minus bei der Einkommensteuer im Vergleich zum Vorjahresansatz sogar auf rd. 1,07 Mio. € belaufen.

Deutliche Ertragsausfälle sind auch bei den Schlüsselzuweisungen des Landes zu verzeichnen. Aufgrund sehr hoher Steuereinnahmen in der für die lt. Gemeindefinanzierungsgesetz bei der Berechnung der Zuweisungsbeträge maßgeblichen Referenzperiode wird die Stadt Delbrück in 2021, anders als im laufenden Jahr, überhaupt keine Schlüsselzuweisungen mehr bekommen. Gegenüber 2020 bedeutet dies eine Ertragsminderung von 739 T€.

Spürbare Ertragsausfälle ergeben sich außerdem durch den vom Rat Anfang Dezember beschlossenen Wegfall der Konzessionsabgabe, die das Wasserwerk bislang an den städt. Haushalt abgeführt hat. Im Jahr 2020 belief sich diese noch auf 257 T€.

Betrachtet man nur die vier gerade genannten Ertragspositionen, ergeben sich allein daraus Mindererträge von insgesamt fast 3,15 Mio. €. Allerdings gibt es auf der Ertragsseite auch einige deutliche Verbesserungen, die diese Ausfälle kompensieren, so etwa bei den Kosten-erstattungen für Kindergärten. Diese erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um fast 1,9 Mio. €

auf insgesamt 10,35 Mio. €, was auf eine Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zurückzuführen ist. Im Gegenzug steigt allerdings die an den Kreis Paderborn abzuführende Jugendamtsumlage deutlich an, wie wir gleich bei den Ausführungen zur Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen noch sehen werden.

Erheblich höher als im Vorjahr fallen in 2021 auch die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten aus. Mit einem Gesamtaufkommen von fast 5,96 Mio. € liegen diese 1,38 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Dieser erhebliche Anstieg ist im Wesentlichen auf deutlich höhere Einnahmen aus Verwaltungskostenbeiträgen für Bauplätze zurückzuführen. Allein bei dieser Position werden im kommenden Jahr aufgrund des geplanten Verkaufs der Grundstücke im Baugebiet Lerchenweg voraussichtlich rd. 1,25 Mio. € mehr vereinnahmt als in 2020. Hierbei handelt es sich allerdings nur um einen Einmaleffekt. Ab 2022 wird das Aufkommen in dieser Ertragskategorie also wieder deutlich zurückgehen.

Höher als in 2020 fällt auch der Erstattungsbetrag aus der Abrechnung der einheitsbedingten Lasten aus. Mit insgesamt fast 1,89 Mio. € liegen die Erträge bei dieser Position ca. 133 T€ über dem Wert des laufenden Jahres. Da der Solidarpakt zum 31.12.2019 ausgelaufen ist und das Jahr 2019, das in 2021 zur Abrechnung kommt, das letzte Abrechnungsjahr in diesem Zusammenhang ist, wird diese Ertragsposition ab 2022 komplett entfallen. Die sonstigen ordentlichen Erträge reduzieren sich dadurch in den Folgejahren erheblich.

Neben den genannten Ertragsverbesserungen erwarten wir in 2021 auch noch Mehrerträge bei vielen anderen Positionen, so etwa aus der Erstattung von Vermessungskosten für Bauplätze (+ 260 T€), bei der Grundsteuer B (+ 50 T€), bei den Anteilen an der Umsatzsteuer (+ 31 T€) sowie bei den Zuweisungen für laufende Zwecke, wo zusätzliche Erträge von rd. 355 T€ erwartet werden. Letztere sind v.a. auf eine höhere Zuordnung von Mitteln aus der Schulpauschale auf laufende Sanierungsmaßnahmen im Schulbereich zurückzuführen.

In Summe erwarten wir im kommenden Jahr ordentliche Erträge in Höhe von 70,5 Mio. €. Das sind 1,06 Mio. € mehr als in 2020. Die Ertragsseite ist also nicht der Grund für die Ergebnisverschlechterung. Die Ursachen hierfür müssen demnach im Aufwandsbereich zu finden sein.

Schauen wir dabei zunächst auf die Personalaufwendungen. Diese erhöhen sich im kommenden Jahr um fast 1,49 Mio. € auf 20,12 Mio. €. Der überwiegende Teil der Personalkostensteigerungen, nämlich mehr als 1 Mio. €, entfällt auf den Bereich der Kindertageseinrichtungen. Neben den allgemeinen Tarifsteigerungen schlagen hier vor allem die Kosten für zusätzliches Personal in Kindergärten zu Buche, die um weitere Gruppen ergänzt wurden bzw. werden.

Weitere Kostensteigerungen in diesem Bereich resultieren aus einer zunehmenden Zahl von Integrativkindern und einem stärker werdenden Trend zur Buchung von Betreuungen mit einem Umfang von 45 Wochenstunden. Auch die Einrichtung zusätzlicher Stellen außerhalb des Erziehungsdienstes führt zu höheren Personalkosten. So ist im kommenden Jahr die Einstellung eines zusätzlichen Informatikers für die Umsetzung des Digitalpaktes vorgesehen. Außerdem schlugen im Jahresverlauf 2020 erfolgte Neueinstellungen, die im laufenden Jahr nur anteilige Personalkosten verursacht haben, ab 2021 mit Beträgen für volle 12 Monate zu Buche.

Erhebliche Kostensteigerungen sind auch wieder bei der Kreisumlage zu erwarten. So sind im kommenden Jahr insgesamt 26,14 Mio. € und damit ca. 1,06 Mio. € mehr an den Kreis Paderborn abzuführen, als in 2020. Grund hierfür ist aber diesmal nicht die allgemeine Kreisumlage, sondern die Umlage für das Jugendamt. Die allgemeine Kreisumlage wird im kommenden erstmals seit vielen Jahren sogar sinken, und zwar um 3,7 Mio. € auf 175,26 Mio. €. Von diesem Gesamtumlagebedarf muss die Stadt Delbrück nach dem Entwurf des Kreishaushaltes einen Kostenanteil von 15,63 Mio. € übernehmen, was einem Rückgang um rd. 153 T€ gegenüber dem Vorjahresansatz entspricht. Die Verbesserungen bei der allgemeinen Kreisumlage sind im Wesentlichen zurückzuführen auf die in 2020 beschlossene höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft von Bedarfsgemeinschaften. Außerdem sieht der Entwurf des Kreishaushaltes für 2021 eine deutlich höhere Entnahme aus der Ausgleichsrücklage vor, um die Belastungen der kreisangehörigen Kommunen zu reduzieren. Obwohl die allgemeine Kreisumlage im kommenden Jahr insgesamt um 3,7 Mio. € sinkt, profitiert die Stadt Delbrück mit einer Ersparnis von 153 T€ nur in sehr geringem Umfang von dieser Verbesserung. Grund hierfür ist die Tatsache, dass die Steuerkraft, die für die Berechnung des jeweiligen kommunalen Anteils an der Kreisumlage maßgeblich ist, in der Stadt Delbrück im Vergleich zu den meisten anderen Kommunen überproportional stark gestiegen ist.

Die Jugendamtsumlage wird im kommenden Jahr im Gegensatz zur allgemeinen Kreisumlage erneut deutlich steigen, und zwar um rd. 5,32 Mio. € auf fast 52,2 Mio. €. Die Stadt Delbrück ist hieran mit einem Kostenanteil von fast 10,4 Mio. € beteiligt. Gegenüber dem laufenden Jahr bedeutet dies eine Erhöhung um 1,22 Mio. €. Grund für die zu erwartenden Mehrausgaben des Jugendamtes sind neben erhöhten Aufwendungen für den Kinderschutz vor allem steigende Kosten im Bereich der Kinderbetreuung, die auf eine Reformierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zurückzuführen sind. Im Gegenzug zu der deutlich erhöhten Jugendamtsumlage erhält die Stadt Delbrück vom Kreis Paderborn allerdings auch höhere Kostenerstattungen für ihre Kindertageseinrichtungen, wie vorhin schon erwähnt.

Deutliche Erhöhungen sind auch bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu erwarten. Diese sind in 2021 mit rd. 10,975 Mio. € veranschlagt. Das sind 832 T€ mehr als im laufenden Jahr. Mehraufwendungen entstehen dabei u.a. im Bereich der Abfallentsorgung, wo v.a. höhere Deponiekosten, Mehrkosten für die Entsorgung von Elektrogeräten sowie der notwendige Einsatz kleinerer Müllfahrzeuge in engen Straßen ohne Wendemöglichkeit eine Ansatzerhöhung von insgesamt 131 T€ erfordern. Deutliche Kostensteigerungen sind außerdem bei den Schülerfahrtkosten zu verzeichnen, und zwar i.H.v. fast 210 T€. Zurückzuführen sind diese Mehrkosten zum einen auf allgemeine Preissteigerungen, aber in erster Linie auf die vom Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss am 18.06.2020 beschlossene Optimierung des Schulbusverkehrs, die den Einsatz zusätzlicher Busse erfordert. Hinzu kommen in 2021 u.a. zusätzliche Aufwendungen von 160 T€ für die notwendige Erneuerung der Meldeempfänger der Feuerwehr sowie überwiegend coronabedingte Mehraufwendungen bei den Reinigungskosten (+ 96 T€).

Kostensteigerungen sind außerdem im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu verzeichnen. Diese sind mit insgesamt 3,58 Mio. € veranschlagt, was einer Erhöhung um rd. 370 T€ im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Zurückzuführen sind diese Mehraufwendungen u.a. auf höhere Vermessungskosten für Bauplätze und Straßen (+ 50 T€) sowie auf die in 2021 einmalig zu veranschlagenden Kosten für eine Befahrung und Zustandsermittlung der städtischen Verkehrsflächen zwecks Vorbereitung einer notwendigen Folgeinventur und Aufbaus einer Straßendatenbank. Allein hierfür sind Kosten von 125 T€ kalkuliert.

Unter Berücksichtigung aller weiteren Erträge und Aufwendungen, die ich hier nicht einzeln aufführen kann, ergibt sich im Ergebnisplan ein Defizit von mehr als 4 Mio. €, das sich nach Abzug der zu isolierenden Corona-Schäden auf rd. 1,17 Mio. € reduziert. Aber nicht nur das Jahr 2021, sondern auch die Folgejahre werden mit einem Fehlbetrag abschließen, und zwar in Höhe von rd. 3,26 Mio. € in 2022, 2,17 Mio. € in 2023 und 1,73 Mio. € in 2024. Die deutliche Ergebnisverschlechterung im Jahr 2022 ist v.a. darauf zurückzuführen, dass das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz nur für 2020 und 2021 Anwendung findet. Ab 2022 werden negative Auswirkungen der Corona-Pandemie in vollem Umfang ergebniswirksam. Außerdem entfallen in den Folgejahren die eben beschriebenen Einmaleffekte, die nur in 2021 in Teilbereichen zu sehr hohen Erträgen führen werden.

Die Fehlbeträge in 2021 und 2022 können in vollem Umfang aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden, die zum 01.01. des kommenden Jahres mit voraussichtlich rd. 5 Mio. € noch gut gefüllt sein wird. Zu Beginn des Jahres 2023 wird die Ausgleichsrücklage dann nur noch einen Bestand von rd. 577 T€ ausweisen, d.h. zum Ausgleich der Fehlbeträge in 2023 und 2024 wird

nach derzeitigem Planungsstand auch eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage erforderlich. Eine Gefahr, dadurch in die Haushaltssicherung abzurutschen, besteht aber nicht, da die notwendigen Rücklagenentnahmen deutlich unterhalb der kritischen Marken des § 76 GO NRW bleiben, der die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes regelt.

Werfen wir nun noch einen Blick auf den **Finanzplan**, also auf die Entwicklung der Liquidität und auf die geplanten Investitionen. Der Gesamtfinanzplan weist sowohl in 2021 als auch in 2022 einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus, und zwar i.H.v. rd. 2,04 Mio. € in 2021 und fast 564 T€ in 2022. In diesen beiden Jahren reichen die laufenden Einzahlungen nicht aus, um die laufenden Auszahlungen zu decken. Ab 2023 ergeben sich dagegen wieder Einnahmeüberschüsse im laufenden Bereich (449 T€ in 2023 und 1,11 Mio. € in 2024). Der Grund für die fehlende Liquidität in den nächsten beiden Jahren liegt eindeutig in der Corona-Pandemie, die vor allem in 2021 deutlich geringere Steuereinnahmen erwarten lässt, als vor der Krise angenommen. Da gleichzeitig der Liquiditätsbedarf für laufende Auszahlungen deutlich steigt, wird die Stadt Delbrück im kommenden Jahr aller Voraussicht nach erstmals Kredite zur Liquiditätssicherung benötigen.

Auch im investiven Bereich werden Kreditaufnahmen erforderlich, um die Vielzahl der geplanten Großprojekte finanzieren zu können. Allein für das Jahr 2021 sieht der Haushaltsplan Investitionsausgaben von 18,84 Mio. € vor. Die Maßnahmen mit dem größten Auszahlungsvolumen sind dabei:

➤ Erwerb von Grundstücken, Straßen- u. Ausgleichsflächen	3.480.000 €
➤ Sanierung u. Erweiterung Gymnasium (Teilbetrag)	3.090.000 €
➤ Neubau Rathaus (Teilbetrag)	2.000.000 €
➤ Erwerb v. Feuerwehrfahrzeugen lt. Brandschutzbedarfsplan	805.000 €
➤ Umsetzung Digitalpakt in Schulen (Restbetrag)	684.000 €
➤ Erweiterung Kita Ostenland	540.000 €
➤ Bau Zweifachsporthalle in Delbrück-Mitte (Teilbetrag)	500.000 €
➤ Endausbau Jakobstr./Schlaunstr. (Teilbetrag)	435.000 €
➤ Erneuerung von Wirtschaftswegen	440.000 €
➤ Minikreisverkehr Rietberger Str.	400.000 €

Ebenfalls im HH-Entwurf veranschlagt ist ein Betrag von 1,2 Mio. € für den grünen Platz am Rathaus. Natürlich wird dieser im nächsten Jahr noch nicht gebaut, aber im besten Fall kann die Auftragsvergabe hierfür bereits Ende 2021 erfolgen. Ein entsprechender Haushaltsansatz

ist daher, auch als Nachweis für den Fördermittelgeber, bereits für 2021 eingeplant. Die Ausgabemittel für diese Maßnahme fließen tatsächlich aber erst in 2022 und 2023 ab. Ähnliches gilt für den im Rahmen des Innenstadtkonzeptes geplanten Radweg Kleine Str./Adolf-Kolping-Straße. Hierfür ist in 2021 ein Ansatz von 710 T€ eingeplant, ebenfalls als Nachweis der Finanzierung für die Beantragung von Fördermitteln. Die Umsetzung dieser Maßnahme wird voraussichtlich im Jahr 2023 erfolgen.

Den für 2021 geplanten investiven Auszahlungen von 18,84 Mio. € stehen im kommenden Jahr erwartete investive Einzahlungen i.H.v. 14,64 Mio. € gegenüber. Hierzu gehören neben Pauschalzuweisungen i.H.v. insgesamt 3,58 Mio. € und Fördermitteln für diverse Bauvorhaben i.H.v. 4,25 Mio. € auch Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken (3,67 Mio. €) sowie Einzahlungen aus Beiträgen (3,14 Mio. €). Da die investiven Einzahlungen in Summe nicht ausreichen, um die investiven Auszahlungen zu finanzieren, ergibt sich für 2021 ein rechnerischer Kreditbedarf von rd. 4,2 Mio. €. Tatsächlich wird ein Großteil der Kreditmittel aber voraussichtlich erst später benötigt, da sich v.a. größere Baumaßnahmen i.d.R. über mehrere Jahre hinziehen. In den Folgejahren werden ebenfalls Kredite benötigt, und zwar nach derzeitigem Planungsstand i.H.v. insgesamt rd. 12,04 Mio. €.

Zum 01.01.2021 belaufen sich die städtischen Schulden - ohne die Kredite aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“, deren Tilgung das Land übernimmt - auf rd. 8,54 Mio. €. Bis zum Jahresende 2024 wird sich der Schuldenstand durch neue Kredite und nach Abzug zwischenzeitlich zu leistender Tilgungen voraussichtlich auf fast 22,9 Mio. € erhöhen. Im Haushalt des Vorjahres war noch von einer deutlich geringeren Verschuldung im Zeitraum der Mittelfristplanung ausgegangen worden, da vor der Corona-Krise in allen Jahren der Planung Liquiditätsüberschüsse im laufenden Bereich zu erwarten waren, die zur anteiligen Finanzierung investiver Maßnahmen hätten eingesetzt werden können. Trotz eines deutlichen Anstiegs der benötigten Kreditmittel wird die Stadt Delbrück im interkommunalen Vergleich aber wohl auch weiterhin zu den Kommunen mit der geringsten Verschuldung gehören – so jedenfalls die jüngste Prognose der Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW) mit Blick auf die Städte und Gemeinden vergleichbarer Größenordnung.

Dennoch darf diese Feststellung der gpaNRW kein Freibrief dafür sein, künftig unkontrolliert Geld auszugeben. Zwar sollten trotz der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden finanziellen Belastungen alle bereits beschlossenen Bauvorhaben unverändert fortgeführt werden, allerdings muss zugleich auch alles darangesetzt werden, die Kluft zwischen laufenden Erträgen und laufenden Aufwendungen zu reduzieren, um zu verhindern, dass die Stadt Delbrück dauerhaft von der Substanz lebt. Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass viele Positionen im städtischen Haushalt nicht unmittelbar vom Rat zu beeinflussen sind, so

etwa die Höhe der Kreisumlage oder gesetzlich bzw. tariflich geregelte Personalkostensteigerungen. Umso wichtiger ist es daher, überall dort, wo die Stadt selbst entscheiden kann, ob eine Leistung angeboten wird und wenn ja in welchem Umfang, einen sehr strengen Maßstab anzulegen.

Dies gilt insbesondere mit Blick auf die noch zu beratende Liste der Vereisanträge zum Haushalt 2021, die diesmal ein Volumen von fast 560 T€ umfasst. Jeder Euro, den Sie hier zusätzlich bewilligen, erhöht den Kreditbedarf. Wegen der Instabilität der aktuellen Finanzlage sollten neue freiwillige Leistungen unbedingt vermieden werden. Andernfalls sind auch Steuererhöhungen in den Folgejahren nicht auszuschließen. Meine Damen und Herren, ich weiß, dass diejenigen von Ihnen, die schon länger im Rat vertreten sind, meine Appelle diesbezüglich vermutlich nicht mehr hören können, aber ich habe durchaus Hoffnung, dass ich bei dem einen oder anderen doch noch auf offene Ohren stoßen werde. Es können nicht alle Wünsche erfüllt werden und schon gar nicht sofort. Ich kann daher nur dringend an Sie appellieren, neue Maßnahmen, die nicht zwingend notwendig sind, zu verschieben und erst einmal abzuwarten, wie sich die Finanzen der Stadt Delbrück mit Blick auf die Corona-Krise entwickeln. Bedenken Sie bei Ihren Entscheidungen über die Antragsliste bitte auch, dass die Bewilligung von Geldern für bestimmte Maßnahmen i.d.R. inhaltsgleiche Anträge aus anderen Ortsteilen in den Folgejahren nach sich zieht. So ist es beispielsweise bei den Dorfplatzerneuerungen und vielen Anträgen aus dem Sportbereich immer wieder zu beobachten. Das wird dann sehr schnell zum Fass ohne Boden.

Natürlich ist es schwierig, das, was man einem Ortsteil oder Verein bewilligt hat, in einem anderen Falle zu versagen. Da ist es natürlich einfacher und bequemer, alle Folgeanträge – unabhängig von der Finanzlage - ebenfalls positiv zu bescheiden. Aber wohin soll das führen? Das kann ich Ihnen sagen: im Zeitpunkt der Bewilligung werden Sie bei den Antragstellern sicherlich gut dar stehen. Aber spätestens, wenn Sie Steuererhöhungen beschließen müssen, weil all die Maßnahmen und Folgeanträge sonst nicht mehr zu finanzieren sind, könnte sich das ändern, denn – und so hat es der deutsche Schriftsteller Hans Kasper einmal treffend formuliert: „Die Straße des geringsten Widerstandes ist nur am Anfang asphaltiert“.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen gute Beratungen.